

Weiterbildungsscheck - betrieblich

Was wird gefördert?

Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung

Wer ist antragsberechtigt?

Arbeitgeber (natürliche bzw. juristische Personen oder Personenvereinigungen des Privatrechts) und Selbständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen

Allgemeine Informationen

Gefördert werden:

Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, insbesondere mit folgenden Zielstellungen:

- ✦ Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte,
- ✦ Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- ✦ Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen z. B. hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien,
- ✦ Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- ✦ vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung,
- ✦ Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess.

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen entnehmen Sie bitte dem [Förderbaustein](#).

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Verfahrensablauf

Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden, neuen Antragsformulare für den Förderzeitraum 2014-2020 schriftlich bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen umgehend Bescheid.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

Frist/Dauer

Mit der Durchführung der Weiterbildung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass zwischen Antragstellung und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die SAB je nach Antragsaufkommen von ca. 8 Wochen notwendig ist.

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Rechtsgrundlagen

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen \(ESF-Richtlinie Berufliche Bildung 2014\) vom 12. August 2014](#)

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie\) vom 15. Juli 2014](#)

Erforderliche Unterlagen

Antragstellung

- [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck betrieblich](#)
60896
- [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck betrieblich](#)
60896-1
- [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Weiterbildungsscheck betrieblich](#)
60897
- [ESF TN-Erklärung berufsbegleitend](#)
60772
- [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten](#)
61369
- [De-minimis Antrag Erklärung](#)
60381
- [De-minimis-Regel Informationsblatt](#)
60380
- [KMU-Informationsblatt](#)
60300
- [KMU-Bewertung](#)
60314
- [KMU-Bewertung Anlage 1](#)
60314-1
- [KMU-Bewertung Anlage 2](#)
60314-2
- [Datenübermittlung unverschlüsselt Einwilligungserklärung](#)
64009